

Vorlage Nr. 101.17.1944

18. Januar 2016
1 von 1

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Kassel am 29. November 2015

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Kassel vom 29. November 2015 wird für gültig erklärt.“

Begründung:

Gemäß §§ 64, 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) i. V. m. §§ 84, 57 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO) hat die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl bzw. über Einsprüche nach § 25 KWG in der ersten Sitzung nach Ablauf der Einspruchsfrist zu beschließen.

Der Wahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 2. Dezember 2015 nach Prüfung gemäß § 22 KWG das endgültige Ergebnis der Ausländerbeiratswahl fest. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden mit Schreiben vom 2. Dezember 2015 benachrichtigt. Das Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden in der HNA am 5. Dezember 2015 öffentlich bekannt gemacht. Die Einspruchsfrist ist am 19. Dezember 2015 abgelaufen.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl nach § 25 KWG wurden nicht erhoben. Die Wahl ist somit gemäß §§ 64, 26 Abs. 1, Ziff. 4 KWG für gültig zu erklären.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 18. Januar 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister